

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II / 60	öffentlich	2011/112	29.06.2011

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	12.07.2011				
Gemeinderat	14.07.2011				

Westliche Entlastungsstraße - Beschluss zur Modifizierung des Förderantrages

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den durch den Kreis Warendorf gestellten Förderantrag für die kreisstraßenverbindende Westumgehung dahingehend zu ändern, dass die Gemeinde Ostbevern selbst als Straßenbaulastträgerin für eine Gemeindestraße auftritt und der Bau der Straße auf zwei Abschnitte reduziert wird.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die entsprechenden Zuwendungen und Auszahlungsbeträge sind im Haushalt unter dem Produkt 12.01.01 „Bau von Straßen, Wegen, Plätze und sonstigen Verkehrsanlagen“ für die Jahre 2013 und 2014 anzupassen.

Der Eigenanteil der Gemeinde Ostbevern reduziert sich auf 1.524.000 €.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Das Verkehrskonzept der Gemeinde Ostbevern, welches im Jahr 2001 erstellt wurde, schlägt als noch zu realisierende Maßnahme den Bau einer „Westlichen Entlastungsstraße“ vor.

Im Jahre 2002 hat der Kreis Warendorf als zukünftiger Straßenbaulastträger einen Förderantrag für den Bau der Westumgehung gestellt. Die Straße war in folgende drei Bauabschnitte (siehe beigefügten Lageplan, Anlage 1) aufgeteilt:

- I. Bauabschnitt (Abzweig Nordring bis K 10)
- II. Bauabschnitt (L 588 bis Abzweig Nordring)
- III. Bauabschnitt (K 10 bis K 34).

Der III. Bauabschnitt war notwendig, da der Kreis Warendorf als Straßenbaulastträger lediglich eine kreisstraßenverbindende Trasse gefördert bekommt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme beliefen sich auf	6.884.000 €.
Davon betrug der Eigenanteil (40 %) der Gemeinde	2.753.600 €.

Der Grunderwerb für den Abschnitt vom Abzweig Nordring bis zur L 830 ist bereits über die Umlegung der Gemeinde zugeteilt worden. Über die weiteren Flächen vom Grevener Damm bis zum Abzweig Nordring sind bereits Gespräche geführt worden.

Die Bebauungspläne Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße, I. Bauabschnitt“ (Abzweig Nordring bis L 830) und Nr. 51 „Eichendorff-Siedlung, Teil I“ (L 830 bis K 10) befinden sich im Aufstellungsverfahren.

Nach dem heutigen Stand ist die Gemeinde im Förderprogramm so positioniert, dass eine Bewilligung ab dem Jahr 2015 möglich scheint.

Aktuell wurden Gespräche mit dem Kreis Warendorf als Straßenbaulastträger und der Bezirksregierung als Förderstelle geführt. Hierbei ist die Möglichkeit einer Antragstellung durch die Gemeinde Ostbevern als Straßenbaulastträgerin diskutiert worden. Dabei zeichnet sich ab, dass eine Modifikation im Sinne einer Gemeindestraße Vorteile bringt. So ist eine Verbesserung im Ranking sowie eine deutliche Kostenreduzierung zu erwarten. Bei einer Antragstellung durch die Gemeinde beträgt der Fördersatz unverändert 60 %.

Sofern die Gemeinde als Antragstellerin auftritt, muss nicht mehr auf das kreisinterne Ranking Rücksicht genommen werden. Dieses hat zum Vorteil, dass die Gemeinde vorab auf einen vorderen Platz gelangt.

Somit würde eine Förderung vor 2015 in Frage kommen, vorausgesetzt, das Land NRW nimmt keine Reduzierung der Fördergelder vor.

Zudem kann aus Sicht der Verwaltung der III. (kreisstraßenverbindende) Bauabschnitt entfallen und der I. Bauabschnitt auf den Bereich bis zur L 830 reduziert werden.

Daraus ergibt sich folgende neue Abschnittsbildung, die der Anlage 2 entnommen werden kann:

- I. Bauabschnitt (L 588 bis Grevener Damm, jeweils mit Kreisel)
- II. Bauabschnitt (Grevener Damm bis L 830 mit Kreiselanschluss)

Die überarbeitete Kostenaufstellung sieht folgende Kosten vor:

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf	3.479.650 €.
Davon beträgt der Eigenanteil (40 %) der Gemeinde	1.392.000 €.

Hinzu kommen nicht forderfähige Kosten, für eine von vornherein breiter anlegte Fahrbahn. Eine derartige Fahrbahnbreite von je 4 m ist z.B. als Regelquerschnitt bei Landesstraßen vorgegeben. Diese Kosten belaufen sich auf 132.000 €, so dass der Gemeindeanteil insgesamt 1.524.000 € beträgt.

Als Fazit läßt sich eine Einsparung beim Gemeindeanteil von 2.753.600 € um 1.228.700 € auf 1.524.900 € feststellen.

Auf weitere Details wird in der Sitzung eingegangen.

Es wird vorschlagen, die Verwaltung mit der Erstellung des Förderantrages zu beauftragen. Dieser muss bis zum Ende der Sommerpause der Bezirksregierung Münster vorgelegt werden, da im Oktober bereits die Einplanungsgespräche mit dem zuständigen Ministerium in Düsseldorf geführt werden.